BUNDESVERBAND MOBILE BERATUNG

DEUTSCHER BUNDESJUGENDRING

Haltung statt Neutralität! - Handlungssicherheit für Jugendverbände und -ringe

Handreichung
Zum Umgang mit rechtsextremen Anfeindungen der Jugendverbandsarbeit

BUNDESVERBAND MOBILE BERATUNG

Inhalt

Haltung statt Neutralität
Zum Umgang mit rechtsextremen Anfeindungen der Jugendverbandsarbeit

2 **Zur Einführung**
Von Fatih Ayanoğlu und Jürgen Garbers (Landesjugendring Hamburg)

5 **Jugendverbandsarbeit unter Druck?! Einblicke in eine aktuelle »Sorge-Studie«**
Von Prof. em. Benno Hafeneger (Philipps-Universität Marburg) und Lars Reisner (Deutscher Bundesjugendring)

9 **Mythos Neutralitätsgebot: Eine Handreichung für mehr Handlungssicherheit in der Praxis**
Von Sebastian Bock (Arbeitskreis deutscher Bildungsstätten), Maximilian Lorenz, Lars Reisner und Christian Weis (alle Deutscher Bundesjugendring)

14 **Lasst euch nicht verunsichern: Wie Jugendverbände und -ringe klar politische Haltung zeigen und gemeinnützig bleiben**
Von Lars Reisner (Deutscher Bundesjugendring)

17 **Recht auf Juleica für Rechtsextreme?**
Von Christian Weis (Deutscher Bundesjugendring)

18 **Grenzen setzen! Wie sich Jugendverbände vor rechtsextremen Angriffen und Anfeindungen schützen können**
Von Onna Buchholt (Bundesverband Mobile Beratung)

25 **Über Antifeminismus zur Volksgemeinschaft. Was es in Bezug auf antifeministische Propaganda zu wissen gibt**
Vorwort von Onna Buchholt (Bundesverband Mobile Beratung). Interview von Julia Klatt (Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus Köln) mit Julia Haas und Ronja Heukelbach (beide Spotlight)

28 **Hier geht's weiter.***
Materialien zur Selbsthilfe

DEUTSCHER BUNDESJUGENDRING

Vollständige Handreichung digital verfügbar: www.dbjr.de/haltung-statt-neutralitaet oder hier:

Jugendverbandsarbeit unter Druck?! – Einblicke in eine aktuelle „Sorge-Studie“

Autor*innen des Beitrags im Heft:

- Prof. em. Benno Hafeneger (Philipps-Universität Marburg)
- Lars Reisner (Deutscher Bundesjugendring)

Jugendverbandsarbeit unter Druck?! – Einblicke in eine aktuelle „Sorge-Studie“

DEUTSCHER BUNDESJUGENDRING

Die AfD als Bedrohung für Jugendverbände

- Radikalisierung der AfD: Von national-konservativ zu rechtsextrem
- Demokratie- und menschenfeindliches Auftreten in Parlamenten
- Ziel: Polarisierung & Transformation in autoritäres Regime
- Positionierung des DBJR: Antrag auf Parteiverbotsverfahren im Juni 2024

Politische Interventionen durch AfD

- Kleine Anfragen als strategisches Mittel zur Polarisierung
- Ziel: Delegitimierung, Skandalisierung und Verunsicherung
- Fokus auf Jugendpolitik, -verbandsarbeit & außerschulische Bildung

Jugendverbandsarbeit unter Druck?! – Einblicke in eine aktuelle „Sorge-Studie“

DEUTSCHER BUNDESJUGENDRING

Typische Fragemuster der AfD in den Kleinen Anfragen

- 1. Subtil-unterstellend – suggerierte Missstände
  - Da müsste man mal genauer hinsehen und gucken, ob es da nicht doch etwas zu finden gibt und es wohl nicht ganz korrekt zugeht.
- 2. Offen-anfeindend – Forderung nach Förderstopp und Überprüfung
- 3. Gezielte Angriffe auf bestimmte Verbände
  - Insbesondere auf demokratisch-politisch aus Sicht der AfD besonders engagierte Jugendverbände
  - Punktuell, wiederholt; anlassunabhängig oder anlassbezogen
- 4. Behauptung des Mythos „Neutralität“ – Falschverwendung des Beutelsbacher Konsens
  - Falschbehauptung, Jugendverbände müssen politisch und weltanschaulich „neutral“ sein.

Jugendverbandsarbeit unter Druck?! – Einblicke in eine aktuelle „Sorge-Studie“

DEUTSCHER BUNDESJUGENDRING

Ziel und Wirkung der AfD-Strategie

- Einschüchterung & Verunsicherung der Jugendverbände in ihrer Arbeit
- Die Drohkulisse erzeugt ggf. Anpassungsdruck. Zeigt auf, was Jugendverbände bei einer Machtoption der AfD zu erwarten hätten.
- Gleichzeitig: Stärkung von Haltung & Bündnissen („Jetzt erst recht“)
- Mobilisierung von Solidarität & demokratischer Selbstvergewisserung

Jugendverbandsarbeit unter Druck?! – Einblicke in eine aktuelle „Sorge-Studie“

DEUTSCHER BUNDESJUGENDRING

Die „Sorge-Studie“ – Hintergrund

- Erhebung des DBJR zwischen Januar und Mai 2024
- 478 Jugendverbände und -ringe bundesweit beteiligt
- Ziel: Einschätzung von Bedrohung & shrinking spaces
- Partizipative Auswertung mit 100+ Verbänden

Jugendverbandsarbeit unter Druck?! – Einblicke in eine aktuelle „Sorge-Studie“

DEUTSCHER BUNDESJUGENDRING

Ergebnisse – Wahrnehmung von Bedrohung

- 76,8 % erwarten Auswirkungen bei AfD-Regierungsbeteiligung
- Hauptgründe für besondere Betroffenheit:
  - demokratisches Engagement
  - Arbeit mit marginalisierten Gruppen
- Jugendverbände und –ringe
- 76,2 % beobachten Sorgen junger Aktiver vor Anfeindungen

Gibt es **persönliche individuelle Sorgen** oder Ängste der bei euch aktiven jungen Menschen vor zunehmenden Anfeindungen?

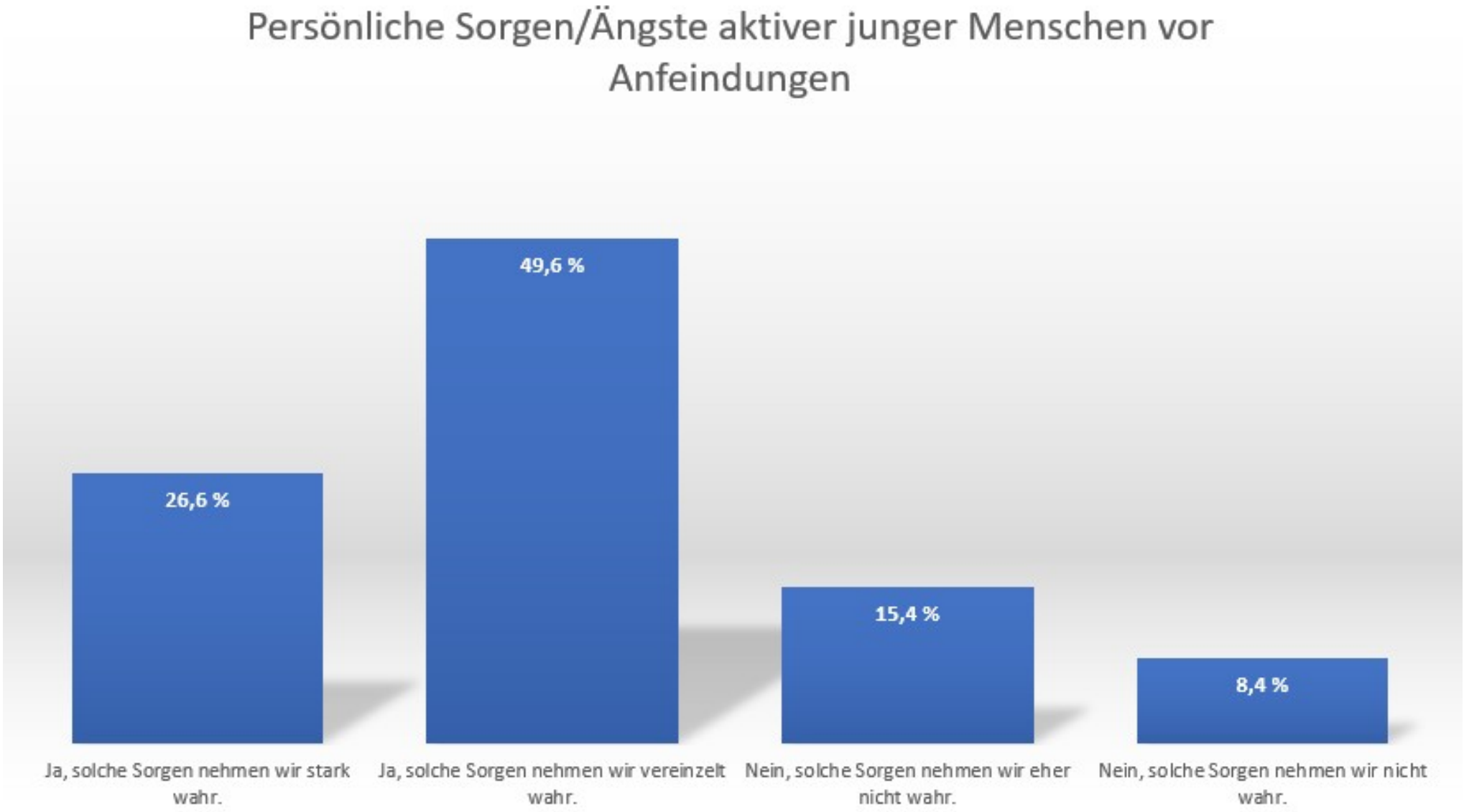

Jugendverbandsarbeit unter Druck?! – Einblicke in eine aktuelle „Sorge-Studie“

DEUTSCHER BUNDESJUGENDRING

Sorgen um Förderung & Exekutive

- 84,2 % erhalten strukturelle Förderung
- Davon 82 % besorgt über Kürzungen bei Machtzuwachs der AfD
- 43,7 % fürchten Einschränkungen durch Behörden
- 57,5 % fürchten gezielte Angriffe rechter Gruppen

Gibt es die konkrete Sorge, dass ihr durch die **Exekutive** – Ämter, Behörden (z.B. Polizei) oder Amtsträger*innen (Bürgermeister*in, Stadtrat etc.) – in eurer Arbeit **eingeschränkt** werden könntet?

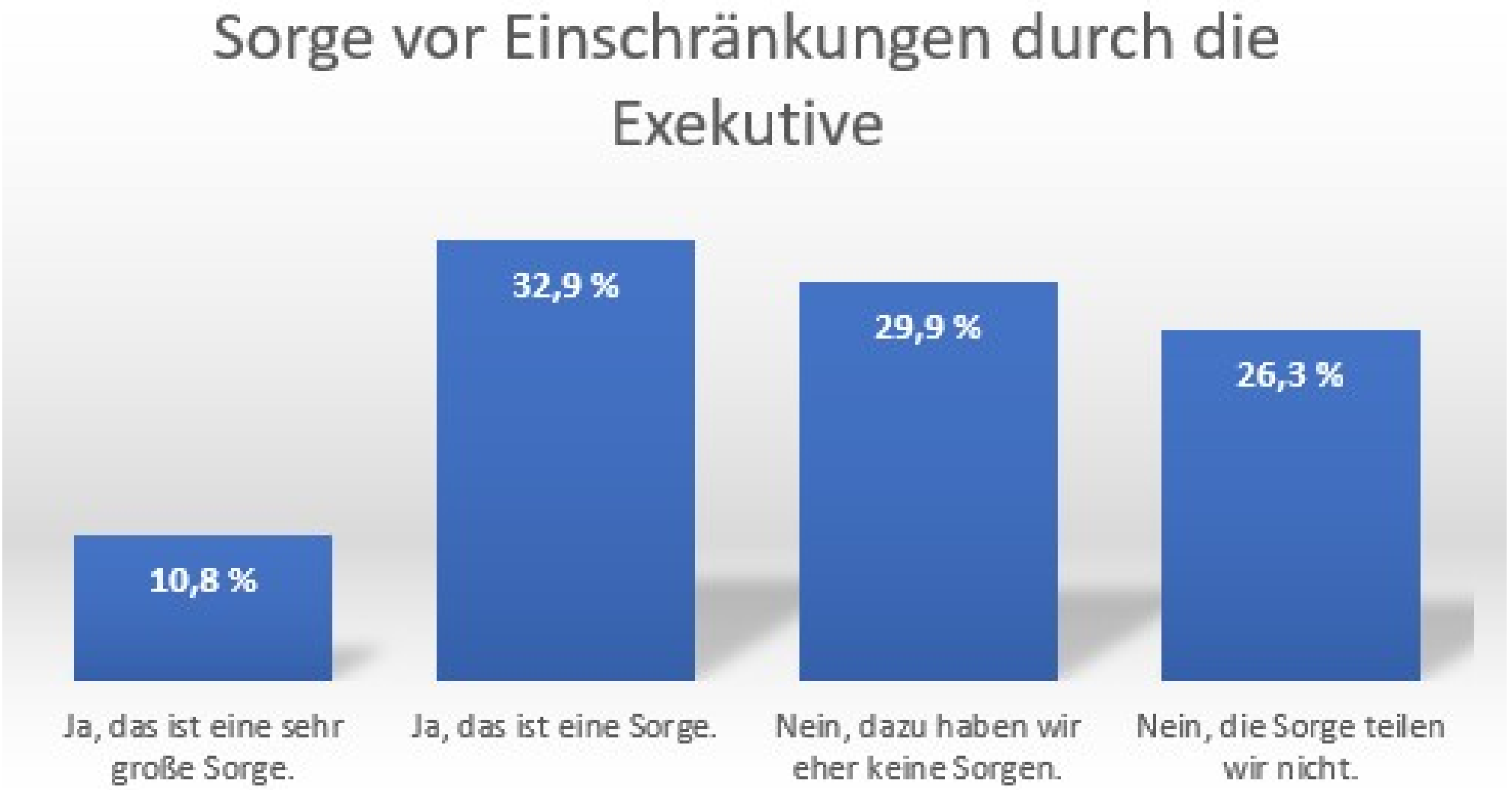

Jugendverbandsarbeit unter Druck?! – Einblicke in eine aktuelle „Sorge-Studie“

DEUTSCHER BUNDESJUGENDRING

Weitere Bedrohungen & Umgangsstrategien

- Versuche rechter Gruppen, sich in Bildungsstätten einzubuchen
- Berichte über Bedrohungen, Übergriffe, rechtsextreme Symbole
- Bericht über Sachbeschädigungen & körperliche Übergriffe
- Beratungsstellen als zentrale Unterstützung, siehe „Materialien“ am Ende der Präsentation

- Exemplarische Antwort auf die Frage nach Strategien im Verband: Zitat: *„Bündnisse mit anderen bilden, Positionen intern klar haben, Handlungssicherheit herstellen, nicht einschüchtern lassen.“*

Macht ihr euch Sorgen, dass ihr als Verband **Ziel von Aktionen rechter Organisationen** werdet?

DEUTSCHER BUNDESJUGENDRING

Macht ihr euch Sorgen, wie ihr mit **rechten Gedankengut innerhalb eures Jugendverbands- oder rings** umgehen könnt?

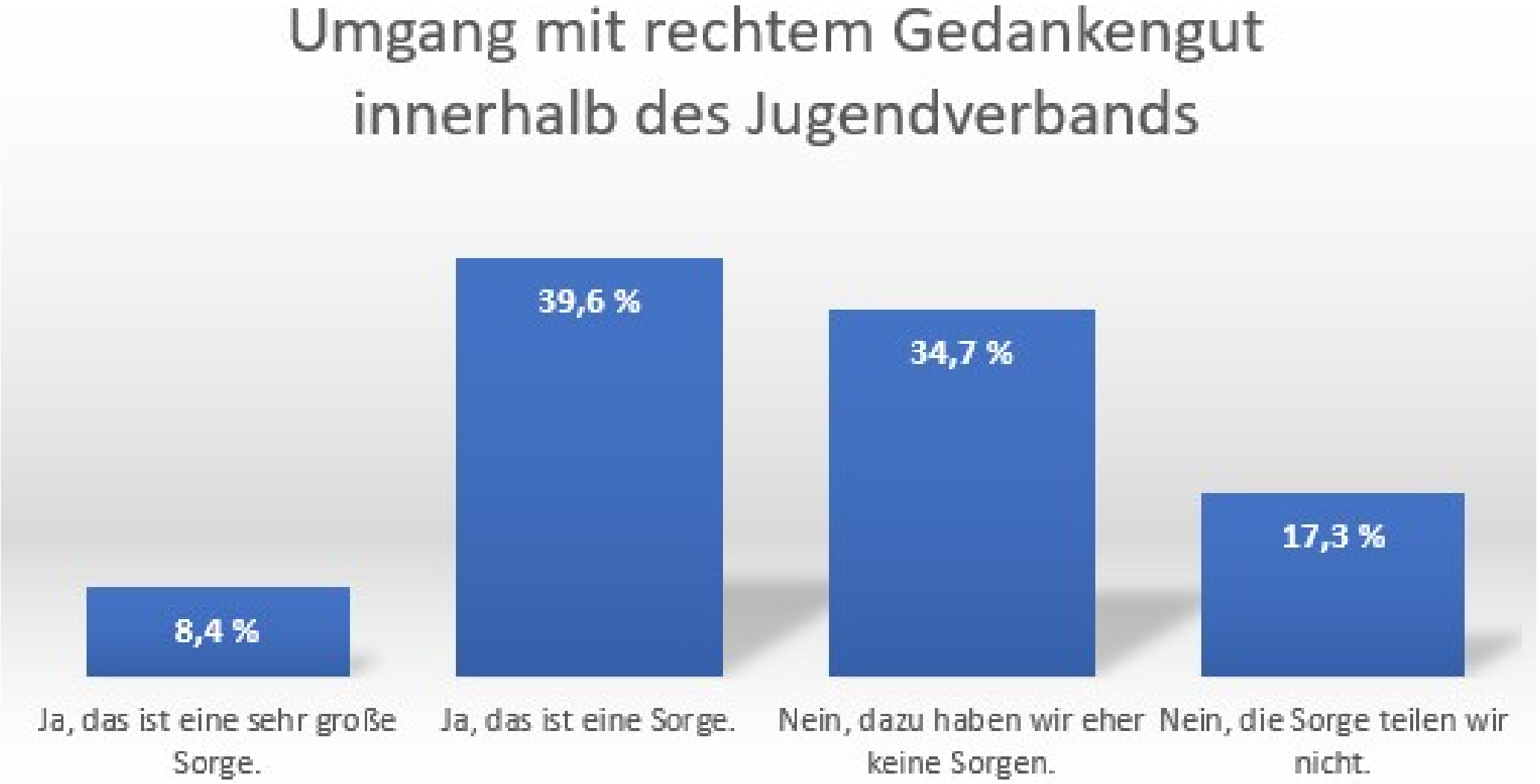

Mythos Neutralitätsgebot: Eine Handreichung für mehr Handlungssicherheit in der Praxis

Autor*innen des Beitrags im Heft:

- Sebastian Bock (Arbeitskreis deutscher Bildungsstätten)
- Maximilian Lorenz (Deutscher Bundesjugendring)
- Lars Reisner (Deutscher Bundesjugendring)
- Christian Weis (Deutscher Bundesjugendring)

Mythos Neutralitätsgebot

DEUTSCHER BUNDESJUGENDRING

Einführung und Hintergrund

~~*„Jugendverbände sind öffentlich gefördert. Wer Geld vom Staat bekommt, muss sich auch an das staatliche* **Neutralitätsgebot** *halten. Politische Positionierungen gegen eine bestimmte Partei sind zu unterlassen.“*~~

- Wichtig: „Neutralitätsgebot“ ist ein **Kampfbegriff der extremen Rechten**, um die Zivilgesellschaft einzuschüchtern, zu diskreditieren und mundtot zu machen. -> Politische **Instrumentalisierung** des Begriffs
- Unsicherheit bei Jugendverbänden und –ringen, aber auch in der Verwaltung.
- ++ **Wichtig** ++Folgende Inhalte zum „Mythos Neutralitätsgebot“ gelten in der Form nur für nicht-staatliche Akteure und im Speziellen für Jugendverbände und –ringe.

Mythos Neutralitätsgebot

DEUTSCHER BUNDESJUGENDRING

Für wen gelten welche Gebote?

- Staatliche Träger (z.B. Kommunen, Schulen) sind an Neutralitätsgebote gebunden. Zwei Grundgebote:
- 1. Religiös-weltanschauliches Neutralitätsgebot
- 2. Parteipolitisches Neutralitätsgebot: Staatliche Aktivitäten dürfen den Wettbewerb der Parteien nicht einseitig beeinflussen. Die Autorität des Amtes und die Mittel des Staates dürfen nicht so eingesetzt werden, dass die gleichberechtigte Mitwirkung von Parteien an der Willensbildung beeinflusst wird. Daher muss sich der Staat gegenüber allen Parteien „neutral“ verhalten, allen die gleichen Chancen einräumen und somit keine Partei bevorzugen.

- Jugendverbände und –ringe sind in der Regel nicht Teile des Staates und damit diesen Geboten nicht verpflichtet.

Mythos Neutralitätsgebot

DEUTSCHER BUNDESJUGENDRING

Kein generelles Neutralitätsgebot für Jugendverbände

- Es gibt kein (partei)politisches Neutralitätsgebot für nicht-staatliche Organisationen wie Jugendverbände oder freie Träger der Jugendhilfe

- Jugendverbände sind Teil der Zivilgesellschaft, keine Erfüllungsgehilfen des Staates – auch nicht durch öffentliche Förderungen

- Etwas anderes gilt für öffentliche Träger der Jugendhilfe
  - Aber selbst für die: nur mit Blick auf *partei*politische Neutralität
  - Denn: öffentliche Träger (wie alle staatlichen Stellen) sind nicht in allen Fragen neutral: Menschenwürde, Gleichbehandlung und Demokratie sind beispielsweise Teil der „objektiven Werteordnung“ des Grundgesetzes

Mythos Neutralitätsgebot

DEUTSCHER BUNDESJUGENDRING

Klare Haltung zu demokratie- und menschenfeindlichen Positionen

- Es ist gerade eine demokratische Errungenschaft, dass es **verschiedene Trägerstrukturen mit unterschiedlichen Werthaltungen** gibt.
  - § 3 SGB VIII „Vielfalt von Trägern unterschiedlicher Wertorientierungen“
  - § 5 SGB VIII Wunsch- und Wahlrecht

Mythos Neutralitätsgebot

DEUTSCHER BUNDESJUGENDRING

Umgang mit Förderbescheiden und Nebenbestimmungen

- Das parteipolitische Neutralitätsgebot gilt nur für *staatliche* Institutionen.

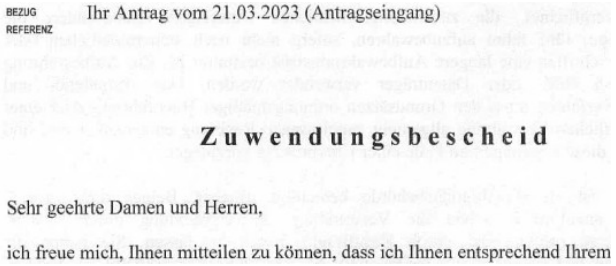

BEZUG / REFERENZ Ihr Antrag vom 21.03.2023 (Antragseingang)

Zuwendungsbescheid

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich freue mich, Ihnen mitteilen zu können, dass ich Ihnen entsprechend Ihrem

- Aber: Kann das staatliche Neutralitätsgebot durch Zuwendung öffentlicher Fördermittel auf freie Träger übertragen werden?
  - Freie Träger der Jugendhilfe sind **Grundrechtsträger**: Meinungsfreiheit per Zuwendungsbescheid übermäßig einzuschränken, geht also nicht. -> Pauschale Übertragung des Neutralitätsgebotes ist nicht hinnehmbar.

- Das gilt besonders für Jugendverbände und –ringe, denn § 12 SGB VIII sagt:

„(1) Die **eigenverantwortliche** Tätigkeit der Jugendverbände und Jugendgruppen ist unter **Wahrung ihres satzungsgemäßen Eigenlebens** nach Maßgabe des § 74 zu fördern.
(2) […] Durch Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse werden Anliegen und Interessen junger Menschen **zum Ausdruck gebracht** und **vertreten**.“

Mythos Neutralitätsgebot

DEUTSCHER BUNDESJUGENDRING

Umgang mit Förderbescheiden und Nebenbestimmungen

- Bei unzulässigen Neutralitätsauflagen ggf. **Widerspruch einlegen**
- Rechtzeitig Widerspruch nach § 70 VwGO: *„Der Widerspruch ist **innerhalb eines Monats**, nachdem der Verwaltungsakt dem Beschwerten bekanntgegeben worden ist, **schriftlich**, […] bei der Behörde zu erheben zu erheben, die den Verwaltungsakt erlassen hat.“*

- ggf. anwaltliche Unterstützung
- Unterstützung durch „**Gegenrechtsschutz**“-Projekt bei politisch motivierten staatlichen Maßnahmen https://gegenrechtsschutz.de/

Mythos Neutralitätsgebot

DEUTSCHER BUNDESJUGENDRING

Übertragung des staatlichen Neutralitätsgebotes per Projektförderung?

- Auferlegung des parteipolitischen Neutralitätsgebotes durch einzelne **Projektförderungen**?

- Auf freie Träger kann die Verpflichtung zur parteipolitischen Neutralität nur aufgrund von Förderauflagen (z.B. Nebenbestimmungen eines Förderbescheids) erstreckt werden, soweit nicht dadurch die **Vereinsautonomie und das satzungsgemäße Eigenleben** der Organisation unangemessen beeinträchtigt wird.
- Ob dies der Fall ist und solche Nebenbestimmungen zulässig wären, ist im **Einzelfall** zu prüfen.
- Richtig ist: Gleichzeitig darf der Staat seine Pflicht zur *partei*politischen Neutralität nicht durch die Fördermittelvergabe umgehen, indem er nur einseitig Projekte fördert, die bestimmte Werte vertreten bzw. einseitig in Bezug auf die Parteienlandschaft agieren. Das ist aber Aufgabe und Verantwortung des Staates, nicht der Zivilgesellschaft.
- **Eine kritische und sachlich fundierte (!) Auseinandersetzung mit den Inhalten einer Partei und eine zielgerichtete Diskussion politischer Fragen müssen immer möglich sein.**

Mythos Neutralitätsgebot

DEUTSCHER BUNDESJUGENDRING

Politische (Jugend)Bildung

- „Neutralitätsgebot ergibt sich auch nicht aus dem **„Beutelsbacher Konsens“**.
- Das darin festgehaltene **Überwältigungsverbot** und das **Kontroversitätsgebot** wollen gerade keine kritischen Auseinandersetzungen verhindern.

- Politische Bildung hat die Verantwortung zur kritischen Differenzierung und einen **normativen Kern** in der Vermittlung pluralistischer, demokratischer und menschenrechtsorientierter Haltungen und Werte.

- Mehr zum Beutelbacher Konsens: https://profession-politischebildung.de/grundlagen/beutelsbacher-konsens/

Mythos Neutralitätsgebot

DEUTSCHER BUNDESJUGENDRING

Öffentliche Veranstaltungen und Teilnahme

- Grundsätzlich gut, wenn alle interessierten jungen Menschen an Veranstaltungen des Jugendverbandes teilnehmen können. **Aber dieser kann als Veranstalter stets selbst festlegen:**
  - An wen sich eine Veranstaltung richtet
  - Wer explizit nicht eingeladen/nicht willkommen ist
  - Wer zu Wort kommen soll und wer nicht.
- Es **gibt kein Anspruch auf Teilnahme für Rechtsextreme** (keine „Weltanschauung“ im Sinne des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes)
- Ggf. **Einlassvorbehalt** sinnvoll:

Mythos Neutralitätsgebot

DEUTSCHER BUNDESJUGENDRING

Kooperationen mit Schulen und öffentlichen Einrichtungen

- Staatliches Neutralitätsgebot gilt für Schulen und Kommunen.
  - Aber: staatliche Einrichtungen sind den Werten des Grundgesetzes unmittelbar verpflichtet = keine Gleichgültigkeit gegenüber Aussagen und Positionen, die z.B. die Menschenwürde in Frage stellen
- Keine automatische Übertragung des Neutralitätsgebotes auf Jugendverbände durch Kooperation
- Vorab Klärung der eigenen Haltung und Grenzen. Konkrete Regelungen aus Schulgesetzen der Bundesländer beachten.
- Bei Kooperationsveranstaltungen: Sowohl persönliche Haltung als auch Haltung des Jugendverbandes als solche transparent machen.

Art. 1 Grundgesetz:

Die Würde des Menschen ist unantastbar. **Sie** zu achten und **zu schützen** ist Verpflichtung **aller** staatlichen Gewalt.

Recht auf Juleica von rechts?

Autor des Beitrags im Heft:

- Christian Weis (Deutscher Bundesjugendring)

Recht auf Juleica von rechts?

DEUTSCHER BUNDESJUGENDRING

Zweck der Juleica

- Legitimationsnachweis gegenüber Teilnehmenden, Eltern, staatlichen und nicht-staatlichen Stellen.
- Nachweis für Rechte und Vergünstigungen für ehrenamtlich Tätige in der Kinder- und Jugendarbeit.
- Es gibt keinen Rechtsanspruch auf die Juleica.

juleica
jugendleiter | in card

Recht auf Juleica von rechts?

DEUTSCHER BUNDESJUGENDRING

Voraussetzungen für die Ausstellung der Juleica

- 1. Erfüllung formaler Voraussetzungen inklusive Qualifikation
- 2. Persönliche Eignung
- 3. Tatsächliche ehrenamtliche Tätigkeit bei einem Träger der Kinder- und Jugendhilfe

juleica
jugendleiter | in card

Recht auf Juleica von rechts?

DEUTSCHER BUNDESJUGENDRING

Verantwortung des Trägers und Grenzen

- Träger bestätigt den Juleica-Antrag laut Richtlinie nur, wenn die Person beim ihm ehrenamtlich tätig ist und (auch auf Basis der bisherigen Zusammenarbeit) für auch für **geeignet hält, „verantwortlich Aktivitäten mit Kindern und Jugendlichen zu gestalten, z.B. eine Gruppe zu leiten.“**
- Bei offenkundigem Sympathisieren mit rechtsextremen Positionen darf keine Juleica ausgestellt werden.
- Kein Rechtsanspruch auf die Juleica, auch nicht bei ehrenamtlicher Tätigkeit.

juleica
jugendleiter | in card

Lasst euch nicht verunsichern: Wie Jugendverbände und –ringe klar politische Haltung zeigen und gemeinnützig bleiben

Autor des Beitrags im Heft:
- Lars Reisner (Deutscher Bundesjugendring)

~~*„Wir (die AfD) werden Jugendverbänden und Jugendringen die Gemeinnützigkeit aberkennen.“*~~

~~*Wenn wir als Jugendverband das so posten, riskieren wir unsere Gemeinnützigkeit*~~

Lasst euch nicht verunsichern: Wie Jugendverbände und –ringe klar politische Haltung zeigen und gemeinnützig bleiben

DEUTSCHER BUNDESJUGENDRING

Einleitung – Wichtigkeit der politischen Haltung Jugendverbände

- Strategie gegen Jugendverbände und –ringe sowie gesamte Zivilgesellschaft:
  - Mundtot machen, einschüchtern
  - Dafür sorgen, dass sie sich nicht mehr öffentlich gegen Rechtsextremismus und rechtsextreme Parteien wie die AfD äußern (*„Selbstzensur“*)

- Fest steht: **Jugendverbände und -ringe dürfen sich politisch betätigen, ohne automatisch ihre Gemeinnützigkeit zu verlieren!**
- Gemeinnützigkeit ist kein Hindernis für politische Meinungsäußerung. Sie setzt nur spezifische Grenzen.
- **Verbot der gezielten Parteienförderung ≠ politische Neutralität.**
  - Politische Neutralität schreibt das Gesetz gemeinnützigen Organisationen nicht vor!
- Jugendverbände und -ringe sind Teil der Zivilgesellschaft und **Träger von Grundrechten wie der Meinungsfreiheit** und **können** im Rahmen der bestehenden (Gemeinnützigkeits-)Gesetze **äußern, was, wie und wann sie es wollen.**

Lasst euch nicht verunsichern: Wie Jugendverbände und –ringe klar politische Haltung zeigen und gemeinnützig bleiben

DEUTSCHER BUNDESJUGENDRING

Gemeinnützigkeit und politische Betätigung – Was ist erlaubt?

- Keine Neutralitätspflicht: Politische Äußerungen sind möglich, solange sie **sachlich** sind und auf den **Satzungszweck** bezogen sind.
- Politische Betätigung kann dabei vielfältig sein. Klassisch sind Äußerungen in der Öffentlichkeit, der Aufruf zu Demonstrationen, Durchführung von Diskussionsveranstaltungen oder gelegentliche Stellungnahmen zu tagespolitischen Themen.
- politische Mittel (z.B. Demonstrationen, Kritik) sind erlaubt.

- <u>Leitsatz</u>: Solange Jugendverbände und -ringe **vorrangig Jugendarbeit im Rahmen ihrer jeweiligen Satzungen** betreiben und dabei *auch* **politische Betätigungen nutzen**, um ihre Satzungszwecke zu erfüllen, schadet das ihrem Status als gemeinnützige Organisation nicht.

Lasst euch nicht verunsichern: Wie Jugendverbände und –ringe klar politische Haltung zeigen und gemeinnützig bleiben

DEUTSCHER BUNDESJUGENDRING

Umgang mit Parteien und sog. „parteipolitischer Neutralität“

- Sachliche Auseinandersetzung mit Parteien ist möglich, z.B. bei Stellungnahmen zu Inhalten. Auch Kritik an Parteien ist erlaubt.
- Keine Verpflichtung, alle Parteien gleich zu behandeln oder einzuladen
- „Parteipolitische Neutralität“ wird als Fachbegriff benutzt. Im Gesetz steht es nicht:

§ 55
Selbstlosigkeit

(1) Eine Förderung oder Unterstützung geschieht selbstlos, wenn dadurch nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke - zum Beispiel gewerbliche Zwecke oder sonstige Erwerbszwecke - verfolgt werden und wenn die folgenden Voraussetzungen gegeben sind:

1. [1]Mittel der Körperschaft dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. [2]Die Mitglieder oder Gesellschafter (Mitglieder im Sinne dieser Vorschriften) dürfen keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln der Körperschaft erhalten. [3]Die Körperschaft darf ihre Mittel weder für die unmittelbare noch für die mittelbare Unterstützung oder Förderung politischer Parteien verwenden.

Lasst euch nicht verunsichern: Wie Jugendverbände und –ringe klar politische Haltung zeigen und gemeinnützig bleiben

DEUTSCHER BUNDESJUGENDRING

Grenzen der politischen Betätigung

- Politische Aktivitäten dürfen nicht zur primären Tätigkeit werden!
- Politische Äußerungen müssen auf den **Satzungszweck** rückführbar sein und **sachlich** fundiert sein (i.d.R. im Rahmen des Beschlusses)
- **Keine „Unterstützung“ oder „Förderung“ (§ 55 AO) von Parteien** (z.B. Wahlwerbung, Parteienfinanzierung)
- Ist die Forderung nach einem Verbotsverfahren im Umkehrschluss eine „Unterstützung“ oder „Förderung“ aller anderen Parteien? Richterlich nicht entscheiden. Der DBJR findet: nein.

Lasst euch nicht verunsichern: Wie Jugendverbände und –ringe klar politische Haltung zeigen und gemeinnützig bleiben

DEUTSCHER BUNDESJUGENDRING

Weitere Hinweise und Empfehlungen

- Bei der Öffentlichkeitsarbeit:
  - Leitsatz: Erst der (jugendpolitische) Inhalt, dann falls nötig der Bezug zu einer Partei.
  - Beispiel: „Wir finden aus jugendpolitische Sicht XY politisch richtig. Wir freuen uns, dass Partei X und Y das erkannt haben; sehen aber noch Verbesserungsbedarf bei .. „
  - Bei politischen Äußerungen immer den jugendpolitischen Inhalt voranstellen, nicht an einer Partei „abarbeiten“.
  - Bezug zu Parteien nur bei Bedarf und anhand objektiver Kriterien
- Keine Unterstützung von Parteien durch Verbandsmittel, nur Meinungsäußerung ist erlaubt.

- Reformbedarf im Gemeinnützigkeitsrecht bleibt bestehen.
- Das fordert der DBJR:

Lasst euch nicht verunsichern: Wie Jugendverbände und –ringe klar politische Haltung zeigen und gemeinnützig bleiben

DEUTSCHER BUNDESJUGENDRING

Fazit – Demokratie stärken, rechte Narrative widerlegen

- Politische Betätigung im Rahmen der Satzungszwecke ist möglich und wichtig.
- Sachliche Kritik und Engagement gegen Rechtsextreme sind erlaubt und notwendig.
- **Jugendverbände sind nicht „neutral“,** sondern positionieren sich für Demokratie und ihre Werte.
- Solange Jugendverbände **vorrangig Jugendarbeit im Rahmen ihrer jeweiligen Satzungen** betreiben und dabei *auch* **politische Betätigungen nutzen**, um ihre Satzungszwecke zu erfüllen, schadet das ihrem Status als gemeinnützige Organisation nicht.

- By the way: *„Wir entziehen euch die Gemeinnützigkeit“* (sagt die AfD) ist natürlich Quatsch. Das kann sie als Partei gar nicht. Das kann nur ein Finanzamt, das sich an geltendes Bundesrecht halten muss.

Grenzen setzen! Wie sich Jugendverbände vor rechtsextremen Angriff en und Anfeindungen schützen können

Autorin des Beitrags im Heft:
- Onna Buchholt (Bundesverband Mobile Beratung)

Weitere Materialien

https://www.dbjr.de/haltung-statt-neutralitaet

oder hier:

BUNDESVERBAND MOBILE BERATUNG

DEUTSCHER BUNDESJUGENDRING

Digitale Vorstellung der Handreichung: 18.06.2025 15.00 bis 17.30 Uhr

https://www.dbjr.de/formulare/an-g-vorstellung-handreichung-250618

oder hier:

DEINE PERSPEKTIVE AUF DIE EU - MACH MIT!

EINE UMFRAGE IM RAHMEN DES

EU-JUGEND DiALOG

Gefördert vom:
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
KJP Kinder- und Jugendplan des Bundes
Kofinanziert von der Europäischen Union
DEUTSCHER BUNDESJUGENDRING

DEUTSCHER BUNDESJUGENDRING